



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juni 2012
(OR. en)**

**10528/12
COR 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0121 (NLE)**

**ANTIDUMPING 40
COMER 123**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE: KORRIGENDUM

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Einstellung der
teilweisen Interimsüberprüfung der Ausgleichsmaßnahmen gegenüber
den Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat (PET) mit
Ursprung unter anderem in Indien

Seite 6, Erwägungsgrund 15:

Statt:

"... wurde festgestellt, dass sich die Umstände hinsichtlich des Dumpings wesentlich und dauerhaft verändert haben, weshalb die bis dahin für den Antragsteller geltenden Antidumpingmaßnahmen geändert wurden."

muss es heißen:

"... ergab, dass die Veränderungen nicht als dauerhaft angesehen werden konnten. Infolgedessen wurde die Überprüfung ohne Änderung der geltenden Maßnahmen eingestellt."